

**Elterninformation zur Beantragung  
„Befreiung von Schülerbeförderungskosten für das  
3. eigenanteilspflichtige Kind“**

Beantragung mit dem Formular „**Befreiungsantrag von Schülerbeförderungskosten**“ erhältlich im Schulsekretariat oder herunterladbar von der Homepage

Die Einreichung des vollständig (beidseitig) ausgefüllten und unterschriebenen Antrags muss bis spätestens 01. Juni dem Schulsekretariat vorliegen.

**Befreit wird das Kind mit dem geringsten Eigenanteil (Fahrkosten) oder bei gleichem Eigenanteil, das jüngste Kind.**

**Wichtig:**

Bitte setzen Sie das Kreuz „nein“ bei der Bafög-Abfrage (1. Seite, unten rechts)

**Bitte beachten:**

Es ist notwendig, dass eine aktuelle Schulbescheinigung und die Zahlungsnachweise für die Fahrtkosten der Geschwisterkinder (Kopie eines Kontoauszuges) dem Antrag beigelegt werden.

**Bitte beachten Sie, dass dieser Antrag jedes Jahr erneut gestellt werden muss.** Sie können dies bereits im Frühjahr eines Jahres für das kommende Schuljahr tun.

Geralda Güntert  
-Sekretariat-